

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsbereich  
 Gemeinde Burkhardtsdorf  
 Am Markt 08, 09235 Burkhardtsdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Gemeinderatswahl  Stadtratswahl  Ortschaftsratswahl am Datum  
25.05.2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
25.05.2014 das Wahl-

ergebnis in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft  
Ortschaft Meinersdorf  
 ermittelt.

|   |       |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten .....  | 1.210 |
| 2. Zahl der Wähler .....  | 583   |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel .....  | 11    |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel .....  | 572   |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen .....  | 1.678 |
| 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: |       |

| Ifd. Nr. Wahlvorschlag<br>Partei/<br>Wählervereinigung                               | Gesamt-<br>stimmen | Gewählte   |                   | Ersatzpersonen <sup>1)</sup>  |                   |
|--|--------------------|--|-------------------|---|-------------------|
|  |                    | Familiennamen, Vorname<br>Beruf/Stand, Anschrift<br>(s. § 21 Abs. 2 KomWO) | Anzahl<br>Stimmen | Familiennamen, Vorname<br>Beruf/Stand, Anschrift<br>(s. § 21 Abs. 2 KomWO)              | Anzahl<br>Stimmen |
| 1. Freie Wähler-<br>Vereinigung<br>Meinersdorf e.V.<br><br>Sitze im Ortschaftsrat: 5 | 1.152              | Radke, Christine<br>Augenoptikerin<br>Sonnenstraße 15<br>Burkhardtsdorf    | 388               | Weigt, Gerhard<br>Bauspezialfacharbeiter<br>Alte Thalheimer Straße 13<br>Burkhardtsdorf | 15                |
|  |                    | Balke, Lutz<br>Zahnarzt<br>August- Bebel- Straße 04<br>Burkhardtsdorf      | 258               |   |                   |

7. Es bleiben Anzahl Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.  
 Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde  
 Weitere Anzahl  
3 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens Anzahl  
12 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
 Burkhardtsdorf, den 14.06.2014

Unterschrift  
  
 Probst Bürgermeister

1) In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auflisten (siehe § 51 Abs. 3 KomWO)  
 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 müssen dem Einsprechenden eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

- Urheberschaft geschützt -  
 Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
 elektronische Speicherung verboten!

44032/2006/01 W. Kohnhammer GmbH (14030)  
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
 www.kohnhammer.de  
 Bestell-Fax 0711 7983-0400 E-Mail: dgr@kohnhammer.de

